



Netzwerk „Zuhause sicher“

Infoblatt Fördermittel



Förderung der KfW – "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)"

Förderfähige Maßnahmen:

- einbruchhemmende Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- einbruchhemmende Garagentore und -zugänge
- Nachrüstsyste für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren, z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser, Kastenriegelschlösser
- Nachrüstsyste für Fenster und Fenstertüren, z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, abschließbare Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen
- einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden sowie Lichtschachtabdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (Infraschallanlagen werden nicht gefördert)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

Details zu technischen Mindestanforderungen:

[www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003991_M_159_AU_Anlage_TMA_ff_Ma%C3%9Fnahmen.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003991_M_159_AU_Anlage_TMA_ff_Ma%C3%9Fnahmen.pdf)

Kredit für Einbruchschutzmaßnahmen:

Die förderfähigen Maßnahmen werden über ein Darlehen gefördert. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW, i. d. R. ist dies die Hausbank.

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag auf Fördermittel muss *vor* Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.

Weitere Informationen:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-\(159\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159))

Förderung des Bafa – „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“

Förderfähige Maßnahmen:

- einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und -rahmen
- Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.
- Nachrüstsyste wie Beschläge und Schlösser, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion sowie Einsteckschlösser
- einbruchhemmendes Glas

Details zu den technischen Mindestanforderungen:

www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

Wichtige Hinweise:

Für das BEG-Programm gelten technische Mindestanforderungen (wie die Einhaltung maximale u-Werte) und Förderbedingungen (wie die Beauftragung eines Energieeffizienz-Experten (EEE)), die auch bei Einbruchschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen.

Weitere Informationen:

www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html